



Geschäftsbericht 2021

Inhalt

1. Organe und Kontrolle	3
Stiftungsrat.....	3
Geschäftsstelle	3
Anlageausschuss	3
Expertin für berufliche Vorsorge.....	3
Revisionsstelle.....	3
Aufsichtsbehörde	3
Technische Verwaltung	3
Geschäftsführerin.....	3
2. Tätigkeit.....	4
Stiftungsrat.....	4
Geschäftsstelle	5
3. Reglemente.....	5
Vorsorgereglement 2022	5
Organisationsreglement.....	5
Reglement über die Kapitalanlagen	5
Angemessene interne Kontrollen	5
4. Rechnungsergebnis	6
Allgemein	6
Orientierung über den Immobilienbesitz.....	6
5. Versicherungstechnisches Ergebnis	7
Deckungsgrad.....	7
Wertschwankungsreserven.....	7
Vermögensanlagen	7
6. Ausblick	8

Jahresrechnung 2021

Bericht der Revisionsstelle

1. Organe und Kontrolle

Das oberste Organ ist der **Stiftungsrat**.

Der **Anlageausschuss** ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Stiftungsrat festgelegten Anlagestrategie und gewährleistet die Einhaltung des Reglements über die Kapitalanlagen.

Die **Geschäftsstelle** stellt die operative Tätigkeit der Stiftung sicher.

Die **Expertin für berufliche Vorsorge** prüft periodisch, ob die Stiftung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und die regulatorischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich paritätisch aus 4 Arbeitnehmervertretern (AN) und 4 Arbeitgebervertretern (AG) zusammen. Er wählt jeweils am Anfang einer neuen Amtsperiode (Dauer: 4 Jahre) einen Präsidenten aus seinen Reihen. Für die **Amtsperiode 2021 bis 2024** setzt sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen:

Präsident

Forrer Pascal Agrisano Krankenkasse AG,
 Versicherungen AG (VR)

Vizepräsident

Flückiger Hanspeter Agrisano Stiftung

Arbeitnehmervertreter (AN)

Flückiger Hanspeter Agrisano Stiftung
Hauri Felix Vianco AG
Helfenstein Sandra SBV
Köpfli August SBV

Arbeitgebervertreter (AG)

Forrer Pascal Agrisano Krankenkasse AG,
 Versicherungen AG (VR)

Glauser Fritz SBV (Vizepräsident)
Hanhart Gerhard E. VIANCO AG
 (Verwaltungsrat)
Ritter Markus SBV (Präsident)

Geschäftsstelle

Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes, Laurstrasse 10, 5201 Brugg

info@pk-sbv.ch | www.pk-sbv.ch

Tel.-Nr. 056 462 51 11

Die vom Stiftungsrat bestimmte **Revisionsstelle** nimmt die jährliche Überprüfung der Tätigkeit der Stiftung vor.

Die **Aufsichtsbehörde** wacht darüber, dass die Stiftung, die Revisionsstelle und die Expertin für berufliche Vorsorge die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Die **Oberaufsichtskommission** (Berufliche Vorsorge OAK BV in Bern) hat die Aufgabe, eine einheitliche Aufsicht der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss besteht aus dem Präsidenten des Stiftungsrats, der Geschäftsführerin der PK SBV, sowie je einem Arbeitnehmer (AN) und Arbeitgebervertreter (AG). Für die **Amtsperiode 2021 bis 2024** setzt sich der Anlageausschuss wie folgt zusammen:

Flückiger Hanspeter Agrisano Stiftung (AN)
Forrer Pascal Präsident PK SBV
Glauser Fritz SBV (AG)
Köpfli August SBV (AN)
Oberholzer Ursula Geschäftsführerin PK SBV

Expertin für berufliche Vorsorge

Sager Esther, Dipeka AG
Hohlstrasse 515, 8048 Zürich

Revisionsstelle

OBT AG
Paradiesstrasse 15, 5200 Brugg

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)
Schlossplatz 1, 5001 Aarau

Technische Verwaltung

Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes, Laurstrasse 10, 5201 Brugg

Geschäftsführerin

Oberholzer Ursula, c/o Schweizer Bauernverband, Laurstrasse 10, 5201 Brugg

2. Tätigkeit

Stiftungsrat

Im Berichtsjahr, welches erneut von der Covid-Pandemie gezeichnet war, fanden drei Stiftungsratssitzungen, vier Zirkularbeschlüsse, welche jeweils an der folgenden Stiftungsratssitzung protokolliert wurden, sowie zwei Sitzungen des Anlageausschusses statt.

An der Stiftungsratssitzung vom 20. Januar 2021 (per Videokonferenz) wurde für den Ende 2020 abgetretenen Präsidenten Marco Gottardi (Arbeitnehmervertreter) Pascal Forrer (Arbeitgebervertreter – alternierend, wie üblich) als neuer Präsident vorgeschlagen und für die Periode 2021 bis 2024 gewählt. Neu wurde auch ein Vizepräsident, Hanspeter Flückiger (Arbeitnehmervertreter), gewählt. Demzufolge wurde auch entschieden, das Organisationsreglement entsprechend anzupassen. Weiter wurden folgende Mitglieder des Anlageausschusses gewählt: Pascal Forrer (Arbeitgebervertreter), Ursula Oberholzer (Verwaltung), Markus Ritter (Arbeitgebervertreter) und August Köpfli (Arbeitnehmervertreter).

Am 26. Februar 2021 fand (per Videokonferenz) eine Sitzung des Anlageausschusses mit einem Vertreter der Vermögensverwalterin (Hypothekbank Lenzburg) statt. Dabei wurde über die Anlagestrategie der Pensionskasse SBV detailliert informiert und diskutiert.

An der Stiftungsratssitzung vom 26. Mai 2021 (per Videokonferenz), an welcher auch Esther Sager, die Expertin für berufliche Vorsorge der Pensionskasse SBV, sowie Vertreter der Vermögensverwalterin teilnahmen, wurden die Lage an den Kapitalmärkten, die Berichterstattung zu den Liegenschaften, die versicherungstechnischen Informationen nach Swiss GAAP FER 26 per 31.12.2020 sowie die Aktualitäten im BVG-Bereich, die Jahresrechnung, der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht 2020 besprochen. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht wurden angenommen und die Revisionsstelle (OBT AG) wurde für das Jahr 2021 bestätigt.

Weiter wurden das Organisations- und das Kapitalanlagereglement präzisiert bzw. angepasst. Unter anderem wurde beschlossen, dass die Themen rund um die Liegenschaften im Besitz der Pensionskasse neu weitgehend dem Anlageausschuss delegiert werden. Als Folge davon wurde der Anlageausschuss um den Vizepräsidenten Hanspeter Flückiger (Arbeitnehmervertreter) ergänzt und Fritz Glauser (Arbeitgebervertreter) als Ersatz für Markus Ritter, welcher seinen Sitz zur Verfügung gestellt hatte, gewählt.

Am 22. September 2021 fand eine Sitzung des Anlageausschusses mit einem Vertreter von Agriexpert zum Thema Liegenschaftenstrategie statt. Es wurden die einzelnen Liegenschaften der Pensionskasse SBV über einen Horizont von fünf Jahren anhand detaillierter Unterlagen eingehend analysiert und eine Empfehlung zuhanden des Stiftungsrates ausgearbeitet.

An der Stiftungsratssitzung vom 25. November 2021, an welcher auch Esther Sager teilnahm, wurden die Lage an den Kapitalmärkten, die Berichterstattung zu den Liegenschaften bzw. die vorgeschlagene Liegenschaftenstrategie und die Aktualitäten im BVG-Bereich sowie zu versicherungstechnischen Fragen (u.a. technischer Zinssatz, Sterbetafeln und neue Regelung für die Invalidenrenten) besprochen.

Der Stiftungsrat diskutierte zusammen mit Esther Sager eingehend die aktuellen Entwicklungen im BVG bzw. Gestaltungsmöglichkeiten und mögliche Optimierungen im Leistungsbereich und verabschiedete im Anschluss ein überarbeitetes Vorsorgerglement per 01.01.2022. Weiter legte er den Rahmen für die Verzinsung der Altersguthaben per 31.12.2021 fest.

Der Stiftungsrat freut sich über ein – vor allem dank einem guten Kapitalergebnis – erfolgreiches Jahr und bedankt sich bei der Geschäftsstelle der Pensionskasse SBV für die stets professionelle und kompetente Verwaltungsarbeit und für ihre wertvolle Unterstützung.

Geschäftsstelle

Mit der Kündigung des Rückdeckungsvertrags mit der PK Rück per Ende 2021 wurde eine Ausschreibung lanciert. Der Entscheid fiel auf die ElipsLife, welche ab dem 01.01.2022 neue Partnerin für die Rückversicherung ist.

Die Überarbeitung diverser Reglemente benötigte viel Zeit und eine intensive Zusammenarbeit mit unserer Expertin.

Nebst der Erstellung der Jahresrechnung beinhaltet der Alltag der Geschäftsstelle vermehrt auch die Erstellung von Einkaufsberechnungen, Beantwortung von Fragen zu den Vorsorgeausweisen, Erstellen von Rentenberechnungen für vorzeitige Pensionierungen und Bearbeiten von Ein- und Austritten.

3. Reglemente

Vorsorgereglement 2022

Aufgrund von gesetzlichen Vorschriften musste das Vorsorgereglement überarbeitet werden. Im gleichen Zug hat der Stiftungsrat einige Verbesserungen zugunsten der Versicherten vorgenommen:

Art. 19 und Art. 28 Invalidenrente

Die eigentliche Neuerung für alle Versicherten ist der Übergang zu einem stufenlosen Rentensystem. Es gilt ab dem 1. Januar 2022 für alle Neurentnerinnen und Neurentner.

Art. 20 Ehegattenrente

Bis anhin hatte der überlebende Ehegatte Anspruch auf eine Ehegattenrente. Neu kann er einen ganzen oder teilweisen Kapitalbezug verlangen.

Art. 23 Todesfallkapital

Beim Tod einer pensionierten versicherten Person besteht nur Anspruch auf ein Todesfallkapital, wenn sie innerhalb 3 (vormals 2) Jahren nach der Pensionierung stirbt und wenn kein Anspruch auf Ehegatten- oder Lebenspartnerrente besteht.

Anhang II

Die Weiterversicherung gemäss Art. 47a BVG wurde neu als Anhang II ins Reglement implementiert.

Die neuen Bestimmungen wurden allen Versicherten rechtzeitig zugestellt.

Organisationsreglement

Mit dem Entscheid, neu einen Vizepräsidenten zu wählen, musste das Organisationsreglement angepasst werden. Des Weiteren wurde die Zusammensetzung im Anlageausschuss neu definiert.

Reglement über die Kapitalanlagen

Die neue Zusammensetzung im Anlageausschuss musste ebenfalls im Kapitalanlagereglement neu definiert werden. In diesem Zusammenhang wurden die Kompetenzregelungen neu bestimmt. Auf Empfehlung der Revisionsgesellschaft wurden die Wertschwankungsreserven der einzelnen Anlagekategorien neu festgelegt.

Angemessene interne Kontrollen

Seit dem Jahr 2013 besteht bei der PK SBV ein sehr detailliertes IKS-Reglement, welches für die Grösse der PK SBV in keinem Verhältnis stand. Auf Empfehlung der Revisionsgesellschaft hat der Stiftungsrat entschieden, anstelle des IKS-Reglements eine «Dokumentation mit angemessenen internen Kontrollen» zu erstellen.

Die jeweils aktuellen Reglemente und weitere stiftungsrelevante Dokumente sind auf der Webseite der PK SBV (www.pk-sbv.ch) zu finden.

4. Rechnungsergebnis

Allgemein

Das Jahr 2021 war mit einer Performance auf dem Gesamtvermögen von 10.5% hervorragend. Auch im Vergleich mit anderen Pensionskassen kann sich dieses Resultat sehen lassen.

Im Jahr 2019 wurde eine Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes von 2% auf 1.75% gebildet. Auf Empfehlung der Expertin wurde diese Rückstellung im Jahr 2021 zweckgebunden aufgelöst.

Die guten Renditen führten dazu, dass die Wertschwankungsreserven zum Ausgleich der Schwankungen auf den Kapitalmärkten voll geäufnet werden konnten. Der Stiftungsrat hat aufgrund des

hervorragenden Resultats und der soliden Ausgangslage entschieden, die Vorsorgekapitalien nebst dem obligatorischen 1% mit zusätzlichen 2% zu verzinsen.

Schlussendlich schloss unsere Pensionskasse das Jahr 2021 mit einem Gewinn von über CHF 4 Mio. ab. Dadurch erhöhte sich der Deckungsgrad per 31.12.2021 von 116.6% auf erfreuliche 126.0%.

Für Details wird auf die im Anschluss an diesen Bericht aufgeführte Jahresrechnung 2021 (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) verwiesen.

Orientierung über den Immobilienbesitz

Beatenberg

Nachdem der Stiftungsrat im Jahr 2020 entschieden hat, die drei Wohnungen in Beatenberg, oberhalb des Thunersees, zu verkaufen, konnte im Sommer 2021 auch die letzte Wohnung an den neuen Eigentümer übergeben werden.



Suhr

Die Rohrrinnensanierung der Trinkwasserleitung im MFH in Suhr führte zu einer herausfordernden und unangenehmen Zeit für die Mieter. Diese hatten während zwei Wochen kein fliessendes Wasser in den Wohnungen. Während der zweiwöchigen Renovationszeit standen den Mietern draussen Toilettenkabinen und Duschen zur Verfügung. Im Treppenhaus gab es einen provisorischen Wasserhahn, um das Kochen einigermaßen zu ermöglichen.



5. Versicherungstechnisches Ergebnis

Deckungsgrad

Im Berichtsjahr konnte der Deckungsgrad um beachtliche 9.4% auf 126.0% (Vorjahr 116.6%) erhöht werden. Dies ist weitgehend auf die sehr positive Netto-Anlageperformance von 10.5% (Vorjahr 3.9%) zurückzuführen. Dieses erfreuliche Anlageergebnis ist willkommen und stärkt die Pensionskasse, muss jedoch in einer langfristigen Perspektive gesehen werden, was auch bedeutet, dass es weniger günstige oder sogar negative Jahre geben wird.

Wertschwankungsreserven

Zum Ausgleich der teils starken Schwankungen auf den Kapitalmärkten muss jede Vorsorgeeinrichtung, die ihr Vermögen selbst bzw. durch eine Vermögensverwalterin anlegt, eine Wertschwankungsreserve bilden. Sie beträgt aufgrund der Anlagestrategie der Pensionskasse SBV rund 18% des

Vorsorgevermögens. Im Jahr 2021 konnte die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve zum ersten Mal in den letzten Jahren zu 100% (Vorjahr: 78.6%) erreicht werden. Dies weist die solide Verfassung der Pensionskasse SBV aus und ist eine gute Voraussetzung für das Abfedern von künftigen Ausschlägen an den Finanzmärkten und/oder von Wirtschaftskrisen.

Vermögensanlagen

Am 31.12. des Berichtsjahrs sind die von der Pensionskasse SBV verwalteten Vermögensanlagen auf CHF 146.4 Millionen angewachsen (Vorjahr CHF 127.8 Millionen). Dazu beigetragen hat die Zunahme der aktiven Versicherten sowie vor allem das sehr gute Anlageergebnis, welches von unserer Vermögensverwalterin (Hypothekarbank Lenzburg) erreicht werden konnte.

6. Ausblick

In der Altersvorsorge der Schweiz stehen generell in der nächsten Zeit Reformvorhaben an. In der ersten Säule soll das gesetzliche Rentenalter für Frauen und Männer vereinheitlicht und in der zweiten Säule der Mindestumwandlungssatz gesenkt werden. Für beide Revisionsvorhaben wurde jedoch das Referendum angekündigt, so dass sich wohl das Stimmvolk hierzu äussern können. Die Pensionskasse SBV verfolgt die Entwicklung dieser Reformvorhaben, dies auch im Rahmen des regelmässigen Austausches mit unserer Expertin für berufliche Vorsorge, und ist bereit, sich zu gegebener Zeit anzupassen.

Wirtschaftlich bestehen immer noch Risiken in Zusammenhang mit der nicht überall auf der Welt abflauenden Corona-Pandemie und den teilweise damit verbundenen Schwierigkeiten in den Lieferketten. Auch die teils wieder deutlich aufkommende Inflation und die bestehenden wie auch neuen geopolitischen Risiken stellen die Finanzmärkte vor Herausforderungen. Die Konjunkturaussichten – Nachholeffekt nach den Pandemie Jahren – für das Jahr 2022 sind wohl vorsichtig positiv, aber die Risiken haben zugenommen. In einem solchen Umfeld ist beruhigend, dass die Wertschwankungsreserve der Pensionskasse SBV vollständig geäufnet ist.

Ein zunehmend beachtetes Thema beim Geldanlagen ist verantwortungsbewusstes bzw. nachhaltiges Handeln. Eine Schwierigkeit liegt hier im Fehlen einheitlicher Definitionen und Kontrollen. Die Pensionskasse SBV, als kleinere Vorsorgeeinrichtung, verfolgt einen pragmatischen Ansatz, welcher sich basierend auf zu erwartenden Auflagen, Markterfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterentwickeln wird.

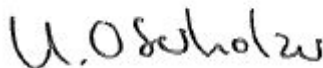
Für den Stiftungsrat ist es generell wichtig, sich rasch auf ändernde Rahmenbedingungen auszurichten und auf neue Situationen einzustellen. Gerade die bereits erwähnte Entwicklung der Corona-Pandemie – möglicherweise noch nicht definitiv abgeschlossen – hat dies deutlich aufgezeigt. Aber auch geopolitische und/oder wirtschaftliche Spannungen stellen immer wieder grosse Herausforderungen dar.

Der Stiftungsrat bedankt sich bei den Arbeitnehmenden, den Rentnern und den angeschlossenen Arbeitgebern für das der Pensionskasse SBV entgegengebrachte Vertrauen.

Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes



Pascal Forrer
Präsident



Ursula Oberholzer
Geschäftsführerin

Brugg, im Juni 2022



Jahresrechnung 2021

(Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Pascal Forrer
Präsident

Ursula Oberholzer
Geschäftsführerin

BILANZ	Index Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	63	146 381 927.18	127 770 999.52
Flüssige Mittel		4 928 284.42	3 224 470.56
Forderungen		404 005.60	239 620.30
Beiträge		44 511.30	134 534.15
Wertschriften		124 243 125.86	106 908 374.51
Hypothekendarlehen	71	990 000.00	1 040 000.00
Immobilien	72	14 672 000.00	15 124 000.00
Immobilien-Beteiligungen		1 100 000.00	1 100 000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		50 675.65	56 027.33
Total Aktiven		146 432 602.83	127 827 026.85
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		1 038 145.48	1 350 315.60
Freizügigkeitsleistungen und Renten		968 927.96	1 269 082.35
Andere Verbindlichkeiten		69 217.52	81 233.25
Passive Rechnungsabgrenzung		54 878.22	63 242.70
Arbeitgeber-Beitragsreserve	66	275 164.40	281 264.65
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		275 164.40	281 264.65
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	57	115 090 426.28	108 217 462.72
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	70 233 680.28	64 625 274.72
Vorsorgekapital Rentner	54	40 079 746.00	38 202 188.00
Technische Rückstellungen	55	4 777 000.00	5 390 000.00
Wertschwankungsreserve	62	25 707 000.00	17 914 741.18
Freie Mittel	59	4 266 988.45	0.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		4 266 988.45	0.00
Total Passiven		146 432 602.83	127 827 026.85

BETRIEBSRECHNUNG

	Index Anhang	2021 CHF	2020 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		5 981 233.05	6 188 872.80
Beiträge Arbeitnehmer		2 350 844.00	2 302 880.85
Beiträge Arbeitgeber		3 070 591.30	3 017 319.80
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	66	-346 100.25	-162 902.15
Einmaleinlagen und Einkaufssummen Arbeitnehmer		565 898.00	691 166.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Bitragsreseve	66	340 000.00	340 000.00
Zuschuss Sicherheitsfonds		0.00	408.30
Eintrittsleistungen		4 664 030.30	3 850 073.42
Freizügigkeitseinlagen		4 523 915.45	3 704 111.77
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		140 114.85	145 961.65
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		10 645 263.35	10 038 946.22
Reglementarische Leistungen		-3 140 027.60	-4 801 664.70
Altersrenten		-2 107 296.10	-2 094 641.20
Hinterlassenenrenten		-433 723.20	-413 547.70
Invalidenrenten		-147 282.00	-149 937.20
Kinderrente		-10 418.40	-10 418.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-441 307.90	-1 968 020.20
Kapitalleistungen Hinterlassene		0.00	-165 100.00
Austrittsleistungen		-2 535 351.99	-3 230 992.98
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-2 410 806.62	-3 180 693.73
Vorbezüge WEF / Scheidung		-124 545.37	-50 299.25
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-5 675 379.59	-8 032 657.68
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-6 866 863.31	-2 694 989.94
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-3 727 861.31	-1 618 685.24
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-1 104 636.00	585 080.90
Verzinsung des Sparkapitals		-1 880 544.25	-609 015.75
Verzinsung DK Rentner		-772 922.00	-762 272.00
Auflösung (+) / Bildung (-) von Beitragsreserven	66	6 100.25	-177 097.85
Auflösung (+) / Zuweisung (-) technische Rückstellungen		613 000.00	-113 000.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen		0.00	217 563.00
Versicherungsleistungen		0.00	217 563.00
Überschussanteile aus Versicherungen		0.00	0.00
Versicherungsaufwand		-411 178.95	-409 967.00
Total Versicherungsprämien		-383 008.00	-382 444.00
Risikoprämie		-320 068.00	-319 597.00
Kostenprämie		-62 940.00	-62 847.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		-28 170.95	-27 114.70
Weiterleitung Zuschüsse an Arbeitgeber		0.00	-408.30
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-2 308 158.50	-881 105.40

BETRIEBSRECHNUNG

	Index Anhang	2021 CHF	2020 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		14 336 199.02	4 872 473.27
Wertschriftenertrag / Bankzinsen		1 933 772.85	1 519 784.31
Hypothekarzinsertrag		20 375.00	21 580.60
Immobilienenertrag		597 119.06	654 921.71
Neubewertung Liegenschaften		-247 000.00	-688 288.22
Kurserfolg auf Wertschriften		12 806 355.57	4 036 199.49
Zinsen FZL vor Eintritt resp. nach Austritt		-4 668.65	-3 182.80
Vermögensverwaltung	64	-769 754.81	-668 541.82
Sonstiger Ertrag		242 320.75	234 559.60
Diverse Einnahmen		1 000.00	1 000.00
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen		241 320.75	233 559.60
Verwaltungsaufwand		-211 114.00	-192 112.25
Allgemeine Verwaltung		-162 776.30	-147 571.15
Revisionsstelle		-16 730.15	-24 211.00
Experte für berufliche Vorsorge		-22 401.60	-14 701.05
Aufsichtsbehörde		-9 205.95	-5 629.05
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		12 059 247.27	4 033 815.22
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve		-7 792 258.82	-4 033 815.22
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		4 266 988.45	0.00

ANHANG

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die Stiftung "Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes" bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für das Personal des Schweizer Bauernverbandes und weiterer bäuerlicher Organisationen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Sie kann über die BVG-Mindestleistungen hinausgehen.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	25.10.1991
Organisationsreglement	01.01.2021
Reglement über die Personalvorsorge	01.01.2020
Reglement über die Kapitalanlagen	01.01.2021
Reglement Teilliquidation und Vertragsauflösung	14.11.2012
Reglement über die Bildung von techn. Rückstellungen	31.12.2017
Dokumentation interne Kontrolle (IKS)	25.11.2021

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

<u>Name Vorname</u>		<u>Funktion</u>	<u>Amtsdauer</u>	
Flückiger Hanspeter	*	Vizepräsident **	2021-2024	AN
Forrer Pascal	*	Präsident **	2021-2024	AG
Glauser Fritz	*	Mitglied **	2021-2024	AG
Hanhart Gerhard E.	*	Mitglied	2021-2024	AG
Hauri Felix	*	Mitglied	2021-2024	AN
Helfenstein Sandra	*	Mitglied	2021-2024	AN
Köpfli August	*	Mitglied **	2021-2024	AN
Ritter Markus	*	Mitglied	2021-2024	AG
Oberholzer Ursula	*	Geschäftsführerin **		

* Zeichnungsberechtigung: kollektiv zu zweien

** Mitglieder des Anlageausschusses

Adresse Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes
Laurstrasse 10, 5200 Brugg

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Expertin für die berufliche Vorsorge	Dipeka AG, Hohlstrasse 515, 8048 Zürich (Vertragspartnerin) Esther Sager (ausführende Expertin)
Revisionsstelle	OBT AG, Paradiesstrasse 15, 5200 Brugg Andreas Thut (Leitender Revisor)
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) Schlossplatz 1, Postfach 2427, 5001 Aarau

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2021	31.12.2020
	Anzahl	Anzahl
Schweizer Bauernverband	116	113
Agrisano Krankenkasse AG	170	161
Agrisano Prevos	10	8
Agrisano Pencas	18	16
Agrisano Stiftung	21	21
Stiftung für Landwirtschaft und Behinderte, LuB	7	7
Landwirtschaftliches Bau- und Architekturbüro, LBA	11	13
VIANCO AG	69	66
Mutterkuh Schweiz	27	24
Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverband, SBLV	8	8
Schweiz. bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft, SBBG	0	0
Swiss Granum	5	5
Agrimmo AG	2	1
Total	464	443

2 Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte

	31.12.2021	31.12.2020
Männer	174	171
Frauen	290	272
Total (Anzahl)	464	443

Entwicklung der aktiven Versicherten

	31.12.2021	31.12.2020
Bestand 01.01.	443	435
Eintritte *)	84	71
Austritte *)	-63	-63
Bestand 31.12.	464	443

*) inkl. interne Wechsel 3 2

22 Rentenbezüger

	31.12.2021	31.12.2020
Altersrenten	72	72
Invalidenrenten (davon 4 Kinder im 2021 und 5 Kinder im 2020)	12	13
Witwen und Witwer	21	18
Kinder	2	2
Total (Anzahl)	107	105

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Stiftung führt einen von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern finanzierten umhüllenden Plan. Es bestehen drei Wahlpläne (Standard, Plus und Top). Damit wurde für die Versicherten die Möglichkeit geschaffen, mit zusätzlichen Beiträgen die nominell tieferen Altersleistungen, aufgrund der gestaffelten Senkung des Umwandlungssatzes, zum Teil resp. vollumfänglich auszugleichen.

Die Leistungen im Alter sowie im Tod richten sich nach dem individuell vorhandenen Sparguthaben. Die Leistungen für Invalidität werden in % des versicherten Lohnes festgelegt. Das zusätzliche Todesfallkapital entspricht der Höhe eines gemeldeten Jahreslohnes.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Beiträge der versicherten Personen richten sich nach dem gewählten Sparplan und beinhalten einen Spar- und Risikobeitrag. Der Risikobeitrag beträgt für alle drei Pläne 1.5%.

Die Beiträge des Arbeitgebers sind unabhängig vom gewählten Plan und beinhalten einen Spar- und Risikobeitrag. Der Risikobeitrag beträgt 2.0%.

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Anlässlich seiner Sitzung vom 9. November 2020 hat der Stiftungsrat beschlossen, keine Rentenerhöhungen per 1. Januar 2021 vorzunehmen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds & Obligationen): Kurswert, Marchzinsen werden berücksichtigt
- Immobilien im Direktbesitz: Ertragswert
- Abgrenzungen und Nicht-technische Rückstellungen: Best mögliche Schätzung der Geschäftsführung
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch die Expertin für berufliche Vorsorge (Details siehe 5)
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Nach dem Ansatz der Praktiker-Methode

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wurde per 1. Januar 2021 neu definiert. Es wird auf Ziffer 62 verwiesen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Als halbautonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Pensionskasse SBV das Risiko Alter alleine. Für die Risiken Tod und Invalidität wurde ein kongruenter Versicherungsvertrag bei der PKRück abgeschlossen.

52 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Stand am 1.1.	64 625 274.72	62 397 573.73
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1 983 972.40	1 944 157.05
Sparbeiträge Arbeitgeber	2 581 433.50	2 538 993.05
Einkäufe Arbeitnehmer privat	565 898.00	691 166.00
Freizügigkeitseinlagen	4 523 915.45	3 704 111.77
Einzahlungen Scheidung	122 114.85	145 961.65
Rückzahlung WEF-Vorbezüge	18 000.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2 410 806.62	-3 180 693.73
WEF-Vorbezüge	-40 000.00	-34 000.00
Kapitalauszahlungen bei Pensionierung	-441 307.90	-1 968 020.20
Vorbezüge Scheidung	-84 545.37	-16 299.25
Wechsel von IV zu aktiv	0.00	25 294.70
Übertragung an DK Rentner	-3 090 813.40	-2 231 986.10
Verzinsung des Sparkapitals *	1 880 544.25	609 015.75
Rundungsdifferenz	0.40	0.30
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	70 233 680.28	64 625 274.72
Anzahl Aktive Versicherte (Details siehe 16 und 21)	464	443

* Aufgrund der guten Netto-Gesamtanlageperformance wurde im Jahr 2021 das Sparkapital der Versicherten mit zusätzlich 1% verzinst. Da die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve erreicht wurde, hat der Stiftungsrat zudem entschieden eine weitere Zusatzverzinsung von 1% zu gewähren. Somit konnte das Sparkapital im Jahr 2021 mit total 3% verzinst werden.

Im Jahr 2020 erfolgte die Verzinsung gemäss dem BVG-Mindestzinssatz von 1%.

53 Summe der Altersguthaben nach BVG	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	32 581 856.89	30 203 865.16
Zinssatz Sparguthaben	3.00%	1.00%

54 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	38 202 188.00	38 024 996.90
Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	3 090 813.40	2 231 986.10
Laufende Renten	-2 698 719.70	-2 668 544.50
Senkung technischer Zinssatz	989 715.00	0.00
Verzinsung	772 922.00	762 272.00
Bildung (+) / Auflösung (-) gemäss versicherungstechnischer Bilanz	-277 172.70	-148 522.50
Total Vorsorgekapital Rentner	40 079 746.00	38 202 188.00
Anzahl Rentner (Details siehe 22)	107	105

55 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Zusammensetzung Technische Rückstellungen	Rückstellungs-	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für:	reglement Ziff.	CHF	CHF
die Zunahme der Lebenserwartung	4.1	996 000.00	760 000.00
Schwankungen Risikoverlauf bei aktiven Versicherten	4.2	0.00	0.00
Schwankungen Risikoverlauf bei Rentnerbeständen	4.3	1 990 000.00	1 898 000.00
Pensionierungsverluste	4.4	1 791 000.00	732 000.00
pendente Invaliditätsfälle	4.5	0.00	0.00
Senkung Technischer Zinssatz	4.6	0.00	2 000 000.00
Total technische Rückstellungen		4 777 000.00	5 390 000.00

Diese technischen Rückstellungen berechnete die Expertin für berufliche Vorsorge.

56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für die berufliche Vorsorge berechnet jährlich die Vorsorgeverpflichtungen nach anerkannten Grundsätzen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen wird alle drei Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt.

In seinem letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2018 hält der Experte für berufliche Vorsorge folgendes fest:

- Die versicherungstechnische Bilanz zeigt einen Überschuss und somit auch eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von CHF 2.4 Mio. Der Deckungsgrad beträgt 102.3%. Die Wertschwankungsreserve ist nicht bis auf die Zielgrösse geäuft; es besteht ein Reservedefizit in der Höhe von CHF 16.3 Mio. Die finanzielle Risikofähigkeit ist eingeschränkt.
- Die strukturelle Risikofähigkeit ist aufgrund des moderaten Rentneranteils am Vorsorgekapital (38.6%) genügend. Sie ist gegenüber dem letzten Gutachten per 31.12.2015 (39.3%) trotz Senkung des technischen Zinssatzes stabil geblieben.
- Die Sollrendite beträgt aktuell 1.3%. Dieses Renditeziel ist im Einklang mit der gewählten Anlagestrategie bzw. der erwarteten Rendite.
- Die Leistungen bei Fälligkeit sind sichergestellt. Die Stiftung bietet ausreichend Sicherheit, dass sie die laufenden Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Experte für die berufliche Vorsorge empfiehlt, die Entwicklung des Deckungsgrades zeitnah zu überwachen und gegebenenfalls geeignete Sicherungsmassnahmen zu ergreifen.

Nach Vorliegen der definitiven Jahresrechnung 2021 wird ein neues technisches Gutachten per 31.12.2021 eingeholt.

57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnische relevante Annahmen

Rechnungsgrundlagen

VZ 2015 (Periodentafel 2017) zu 1.75% (Rentenbezüger / technische Rückstellungen) gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 25.11.2021.

Berechnungsgrundsätze

Berechnung gemäss Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten

Berechnungsmethode

Statische Methode nach BVG und FZG

Technischer Zinssatz gemäss FRP 4 der Kammer der PK-Experten

Die Obergrenze des technischen Zinssatzes beträgt ab 01.10.2021 1.87%. Die Pensionskasse SBV hat den Zinssatz per 31.12.2021 von 2.0% auf 1.75% gesenkt. Die Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes in der Höhe von CHF 2 Mio. wurde per 31.12.2021 aufgelöst.

Die Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes betragen CHF 2'093'715.00 und wurden über die Betriebsrechnung erfasst.

58 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Siehe Ziffer 57

59 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Erforderliche Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	115 090 426.28	108 217 462.72
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	115 090 426.28	108 217 462.72
Wertschwankungsreserve	25 707 000.00	17 914 741.18
Stiftungskapital, Freie Mittel (Unterdeckung)	4 266 988.45	0.00
Mittel, zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen verfügbar	145 064 414.73	126 132 203.90
Deckungsgrad (Verfügbar in % der erforderlichen Mittel)	126.0%	116.6%

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Reglement über die Kapitalanlage

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement festgehalten.

Organisation der Anlagetätigkeit:

Stiftungsrat:	Gesamtverantwortung, genehmigt Reglement über die Kapitalanlagen inkl. Anlagestrategie	
Anlageausschuss:	Umsetzung Anlagestrategie, Einhaltung Reglement über die Kapitalanlagen	
Geschäftsstelle:	Planung Anlagestrategie, Umsetzung und Überwachung der Anlagetätigkeit	
Vermögensverwaltung		
- Wertschriften	Hypothekarbank Lenzburg	Zulassung: FINMA
- Immobilien	Schweizer Bauernverband	

Retrozessionen

Gemäss Verwaltungsauftrag mit der Hypothekarbank Lenzburg werden Retrozessionen zu 100% rückvergütet. Die Bank hat bestätigt, für das Jahr 2021 keine Retrozessionen erhalten zu haben.

Abstimmverhalten im Sinne der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten (schweizerischen) Aktiengesellschaften (VegüV)

Die Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes (PK SBV) hat die Aktionärsrechte und die Informationspflicht wahrgenommen. Für die Ausübung der Stimmrechte arbeitet die PK SBV mit dem externen Spezialisten Inrate AG, Zürich (vormals CGAS, welche durch die Inrate AG übernommen wurde) zusammen.

Diejenigen Traktanden, bei denen den Anträgen des Verwaltungsrats nicht gefolgt wurde bzw. Stimmenthaltung ausgeübt wurde, sind in einem Bericht festgehalten. Dieser Bericht steht den Versicherten zur Einsicht offen.

62 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve			31.12.2021	31.12.2020
			CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.			17 914 741.18	13 880 925.96
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung			7 792 258.82	4 033 815.22
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz			25 707 000.00	17 914 741.18
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve			25 707 000.00	22 802 000.00
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve			0.00	-4 887 258.82
Wertschwankungsreserven			31.12.2021	31.12.2020
gem. Reglement über die Kapitalanlagen			CHF	CHF
	% (Vorjahr %)		Zielgrösse	Zielgrösse
Liquidität und Hypotheken	0		0.00	0.00
Obligationen Direktanlagen und Obligationenfonds	15	(15/20)	5 288 000.00	5 859 000.00
Aktien Direktanlagen und Aktienfonds	20	(25/20)	10 804 000.00	10 107 000.00
Immobilien Direktanlagen und Immobilienfonds	15	(5/20)	4 605 000.00	3 356 000.00
Alternative Anlagen	25	(20)	5 010 000.00	3 480 000.00
			25 707 000.00	22 802 000.00
63 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien				
Zusammensetzung siehe separater Anhang				
64 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten				
Siehe sep. Anhang				
65 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage			2021	2020
			CHF	CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs			127 827 026.85	120 939 580.90
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs			146 432 602.83	127 827 026.85
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)			137 129 814.84	124 383 303.88
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			14 336 199.02	4 872 473.27
Performance auf dem Gesamtvermögen			10.5%	3.9%
66 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve			31.12.2021	31.12.2020
			CHF	CHF
Offene Beiträge per 31.12.			44 511.30	134 534.15
Total Beiträge			44 511.30	134 534.15
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.			281 264.65	104 166.80
Einlagen			340 000.00	340 000.00
Entnahme zur Beitragsfinanzierung			-346 100.25	-162 902.15
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven			275 164.40	281 264.65

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

71 Hypothekendarlehen

Die Stiftung gewährt den Versicherten Hypothekendarlehen:

- Anzahl Schuldner: Per 31. Dezember 2021 gewährte die Pensionskasse des SBV insgesamt 4 Hypothekendarlehen
- Empfängerkreis: Aktiv Versicherte sowie Rentner, sofern das Hypothekendarlehen bereits vor dem Rentenalter bestand.
- Sicherstellung: Die Hypothekendarlehen sind durch Schuldbriefe gesichert. Hypothekendarlehen werden maximal im 1. Rang vergeben.
- Konditionen: Gemäss Reglement über die Kapitalanlagen legt der Stiftungsrat jährlich den Zinssatz für die gewährten Hypothekendarlehen fest.
- Anlagevolumen: Die Anlagetätigkeit wird gemäss Reglement über die Kapitalanlagen vom 1. Januar 2021 innerhalb der definierten Bandbreite vorgenommen.

72 Immobilien

			31.12.2021	31.12.2020
			CHF	CHF
Liegenschaften	Kap.-Satz	Mietzins-einnahmen		
Liegenschaft in St. Gallen	6.40% ¹⁾	81 370.00	1 270 000.00	1 490 000.00
Stockwerkeigentum in Trimmis	5.30% ¹⁾	118 416.00	2 235 000.00	2 285 000.00
Liegenschaft in Suhr	6.80% ³⁾	200 527.00	2 847 000.00	2 847 000.00
Liegenschaft in Meikirch	5.50% ¹⁾	340 999.00	6 200 000.00	6 070 000.00
Stockwerkeigentum in Beatenberg	⁴⁾		0.00	205 000.00
Liegenschaft in Brugg (im Baurecht)	4.60% ¹⁾	97 500.00	2 120 000.00	2 227 000.00
			838 812.00	15 124 000.00

¹⁾ Ertragswert auf Basis Mietzinseinnahmen

²⁾ Ertragswert auf Basis Mietzinspotenzial

³⁾ Schatzwert

⁴⁾ Verkaufswert

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt grundsätzlich zum Ertragswert auf Basis der Mietzinseinnahmen mit einem Kapitalisierungszinssatz von 7.0%. Bei Liegenschaften, welche ausserordentliche Leerstände verzeichnen, erfolgt die Bewertung auf Basis des Mietzinspotenzials. Der Kapitalisierungssatz wird bei Neuliegenschaften jeweils angemessen festgesetzt. In den Folgejahren wird er jährlich um 0.1% bis zur Grenze von 7.0% erhöht. Zwecks Überprüfung der vorstehenden Werte werden in regelmässigen Abständen Liegenschaftenschätzungen eingeholt. Sofern der Schätzungswert unter dem kapitalisierten Ertragswert liegt, wird zum Schätzungswert bilanziert.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat mit ihrem Schreiben vom 13. Juli 2021 von der Jahresrechnung 2020 Kenntnis genommen.
Es ist ein versicherungstechnisches Gutachten mit der Berichterstattung 2021 einzureichen.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche das Ergebnis 2021 beeinflussen, gab es keine.

63 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorie	Portfolio		Anteil effektiv %	Strategie		BVV2 Kategorie %	BVV2 Einzel- schuldner- limite %
	31.12.2021			Struktur	Bandbreite		
	CHF	CHF		%	%		
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung		499 193	0.3%	0%	---		
Liquidität / Geldmarkt CHF							
Mietzins und allgemeines Konto	DI	2 527 986					
VVA-Mandats Konto (CHF + FW)	DI	2 400 299					
	KO	0	3.4%	2%	1 - 10%		10%
Obligationen Schweiz CHF	DI	0					
	KO	20 373 647	13.9%	8.5%	5 - 20%		10%
Obligationen Ausland CHF	DI	0					
	KO	8 798 242	6.0%	8.5%	5 - 20%		10%
Obligationen FW	DI	5 150 453					
	KO	930 841	4.2%	8%	0 - 20%		10%
Darlehen	DI	0	0.0%	0%	0 - 10%		
Hypothekaranlagen	DI	990 000	0.7%	3%	0 - 15%		10%
Aktien Schweiz	DI	10 337 363					
	KO	12 555 561	15.6%	13%	0 - 20%	50%	5%
Aktien Ausland	DI	9 152 036					
	KO	21 976 115	21.3%	19%	5 - 30%		5%
Alternative Anlagen							
- Hybrid- und Hochzinsanleihen	KO	12 920 782					
- Rohstoffe und Edelmetalle	KO	7 120 276	13.7%	12%	5 - 20%	15%	5%
Immobilien	DI	14 672 000					
	BE	1 100 000					
	KO	14 927 810	21.0%	26%	15 - 35%	30%	5%
Total		146 432 603	100.0%	100%			
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung		30 571 006	20.9%	30%		30%	

Legende:

- DI Direkt-Anlagen
- KO Kollektive Anlagen (z.B. Anlagefonds, Anlagestiftungen etc.)
- BE Beteiligungen

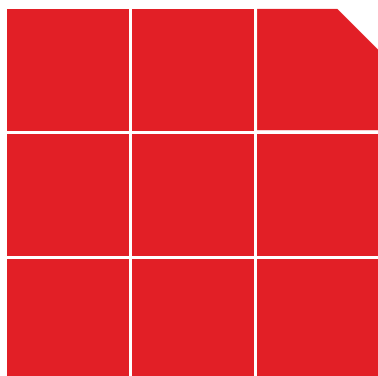
64 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten	2021 CHF	2020 CHF
Bankspesen, Stempelsteuern, Börsengebühren und Kommissionen	24 229.13	31 639.15
Spesen VVA-Mandat	228 840.20	211 599.15
Verwaltungskosten Liegenschaften	24 221.45	26 116.65
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	492 464.03	399 186.87
Total Vermögensverwaltungskosten	769 754.81	668 541.82
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.53%	0.52%
Vermögensanlagen		
Total Vermögensanlagen	146 432 602.83	127 827 026.85
davon		
- Transparente Anlagen	146 432 602.83	127 827 026.85
- Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs.3 BVV2	0.00	0.00
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der

Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes Brugg

zur Jahresrechnung 2021



Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der
Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes
5200 Brugg

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OBT AG

Andreas Thut
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Tanja Adank
zugelassene Revisionsexpertin

Brugg, 22. Juni 2022

- Jahresrechnung 2021 (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)